

Meinung gewesen, sie hat es ausgesprochen an den Landtagen von 1834 und 1837. Der Zeitraum, welchen die statistischen Notizen begreifen, entspricht gerade den Jahren, über welche sich Zweifel erheben könnten, und namentlich zeugen sie gegen die Annahme, daß Verfall der Sittlichkeit stattgefunden und die unehelichen Geburten sich vermehrt hätten. Es hat sich durchaus keine erhebliche Vermehrung der unehelichen Geburten herausgestellt, und die Schwankungen einzelner Jahre können keineswegs einen Beweis liefern. Vergleicht man aber überhaupt die statistischen Notizen von jetzt mit den ehemals vorhandenen, so scheint dies sehr wenig zu beweisen, weil regelmäßige statistische Notizen überhaupt eine Erfindung der neueren Zeit sind, und in früheren Zeiten verglichen gar nicht, oder nur sehr mangelhaft gesammelt wurden. Auch im Laufe der heutigen Debatte ist wahrzunehmen gewesen, daß die einzelnen Verbrechen nicht so streng von einander unterschieden worden sind, wie sie unterschieden werden müssen. Und das ist gerade der Fehler, der an der Petition selbst zu rügen ist; denn allerdings habe ich jetzt wieder Verbrechen mit als straflos erwähnen hören, die keineswegs ohne Androhung von Criminalstrafen geblieben sind. Hierbei darf ich nicht unberührt lassen, daß der Concubinat, wenn er notorisch und allgemein bekannt ist, doch wohl von der Polizei mit Fug und Recht zu beseitigen und selbst zu bestrafen ist. Ueber den Antrag des Herrn Secretair D. Schröder habe ich Nichts mehr zu sagen, da er zurückgenommen und modificirt von der Deputation zu dem ihrigen gemacht worden ist. Ich gestatte mir nur, in Bezug auf die Rede des Abg. a. d. Winkel noch Etwas zu erwähnen. Die Gesinnungen des geehrten Abgeordneten sind zu anerkannt ehrenhaft, als daß sie nicht schwer ins Gewicht fallen sollten; aber er möge mir die Bemerkung erlauben, daß er doch wohl etwas zu schwarze Farben aufgetragen hat. Ich glaube nicht, daß der moralische Zustand des Landes so gesunken sei, wie er ihn geschildert hat; wenn er aber die Kirchenbuße erwähnte, so muß ich ihm entgegenhalten, daß man die Kirchenbuße abgeschafft hat, weil sie eben gar Nichts half. Wohl aber waren damals zwei andere, weit schlimmere Verbrechen häufiger, der Abort und der Kindermord. Die Staatsverwaltung hat jedenfalls die Aufgabe, die Sittlichkeit zu erhöhen, und zu diesem Zweck die Ehen zu begünstigen, so viel sie kann. Ich glaube aber, daß durch die Criminalstrafe und schon durch die gerichtliche Vernehmung geschwächer Frauenpersonen die Ehen bei weitem mehr gehindert, als befördert werden. Es liegt jedenfalls hier eine Verwechslung der Begriffe Verbrechen und Sünde zu Grunde, die nicht streng genug unterschieden werden. Durch Strafen allein kann die Sittenlosigkeit nicht verhindert, die Sittlichkeit nicht erzwungen werden, und wollte man dazu das Schwert der Justiz anwenden, so würde das mehr zur Härte und Tyrannei, als zur Gerechtigkeit führen. Was endlich das Motiv der Deputation betrifft, so muß ich noch zum Schlusse hinzufügen, daß sie aus keinem andern Grunde die Petition auf sich beruhen lassen wollte, als weil sie sich bei der Erklärung der hohen Staatsregierung beruhigte, und mithin der Bestimmungsgrund

für sie ganz derselbe ist, es möge diese oder jene Modification des Antrags angenommen werden.

Präsident D. Haase: Die Deputation konnte der verehrten Kammer etwas Anderes nicht anrathen, als die Petition auf sich beruhen zu lassen, weil in dieser auf Wiedereinführung der Stuprumstrafen angetragen worden. Die Deputation hat daneben zu Motivirung dieses ihres Gutachtens angeführt, daß die hohe Staatsregierung durch den königl. Herrn Commissar, welcher sich mit der Deputation vernommen hat, ihr erklärt habe, daß sie diesen Gegenstand stets im Auge behalten und, wenn die Behauptung der Petenten gegründet sei, darauf Bedacht nehmen werde, Abhülfe zu geben. Der von der Deputation jetzt empfohlene Antrag unterscheidet sich von dem früheren nur dadurch, daß in jenem das Motiv mit aufgenommen ist, während dieses neben dem frühern Antrage nur im Allgemeinen in den Bericht hingestellt worden. Gegenwärtig schlägt die Deputation also vor: „Die Kammer wolle sich bei der Erklärung der hohen Staatsregierung beruhigen.“ Und ich frage: ob die Kammer mit der Deputation einverstanden sei? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Wir gehen nun über auf den Vortrag des Berichts der vierten Deputation, die Sonnabendschule betreffend, welchen der Abg. Erchenbrecher vortragen wird.

Referent Abg. Erchenbrecher: Der Vortrag, den ich der geehrten Kammer jetzt zu geben habe, betrifft diejenige Petition, welche von einigen Schullehrern in Beziehung auf die Sonnabendschule überreicht worden ist, und der Bericht selbst, welches diesfalls abgefaßt worden, lautet folgendermaßen:

Die Schullehrer zu Raundorf, Seifersdorf, Ekdorf, Hof, Zahne, Casabra, Zöschau, Schweta, Goseln und Limbach, Ferdinand Traugott Preil und Consorten, suchen in einer an die Ständeversammlung gerichteten und zunächst an die zweite Kammer abgegebenen, von solcher aber der vierten Deputation zugewiesenen Petition

um Verwendung bei der hohen Staatsregierung, daß, obschon nach dem Volksschulgesetze die Einrichtung, daß Mittwochs und Sonnabends zu halben Tagen Schule gehalten werden solle, angeordnet und getroffen worden, die Schulstunden nicht an halben Schultagen, sondern des Mittwochs den ganzen Tag abgehalten, dagegen der Sonnabend ganz frei von Schulstunden gelassen werde,

nach, und unterstützen ihren Antrag damit, daß, wenn, wie zeither, die Schule zu halben Tagen gehalten, höchstens dadurch nur eine Stunde Zeit mehr für den Unterricht gewonnen würde, weil durch Abgang der ersten und Eintreten der zweiten Classe auf beide halbe Schultage eine Stunde Zeit verloren gehe, an vielen Orten keine Kirchenglocke sich vorfände, und das Schlagen derselben wegen des schwachen Geläutes und der Entfernung der Wohnungen von der Kirche nicht gehört würde, die Uhren gewöhnlich auch unrichtig gingen und sonach eine Verspätigung herbeiführten, Versammlungsplätze der Kinder vor dem Eintreten in die Schule nicht vorhanden wären und sie daher im Winter, in Sturm, Kälte, Frost und Schnee außen stehen bleiben müßten, ehe sie in die Schule gelangen könnten, Sonnabends gewöhnlich Wochenmärkte, welche die Mütter besuchten, abgehalten würden, und deshalb die kleinen Kinder, wenn nicht die